

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 35

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HAPPY END

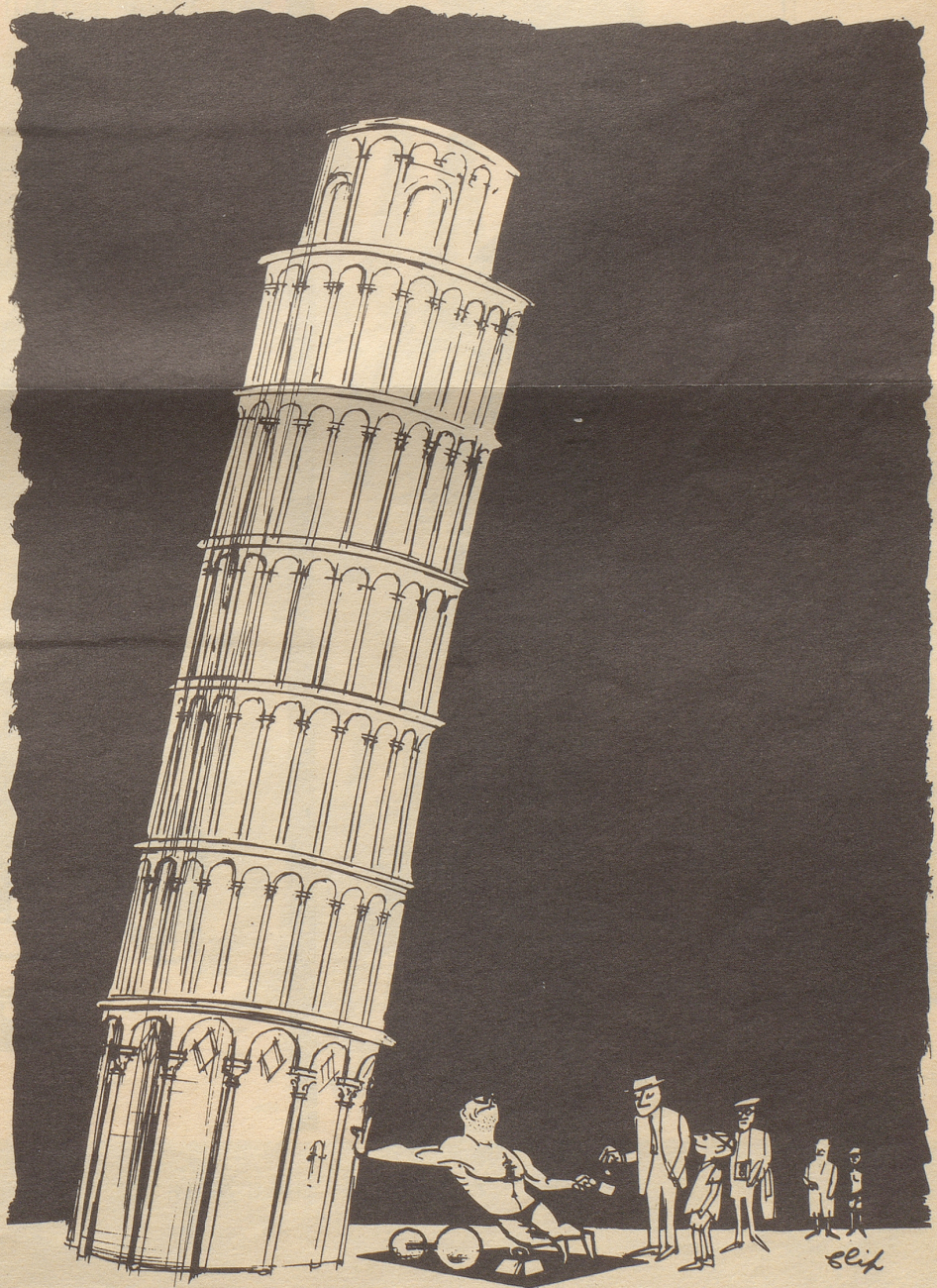
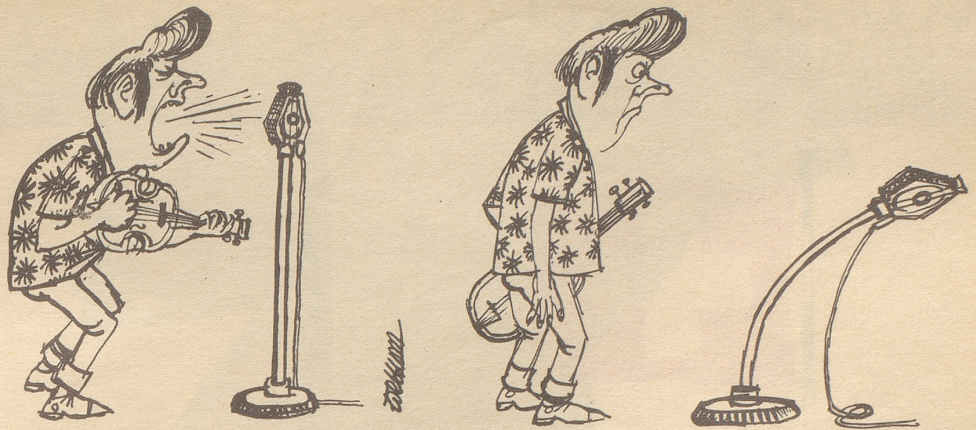
Unter Oberbürgermeister Philipp Brucker im badischen Lahr gibt es im Rathaus nur noch öffentliche Sitzungen, auch wenn es um die Vergebung von Bauprojekten geht. Brucker meint: «Es schadet gar nichts, wenn der Bürger erfährt, daß selbst bei einem kleinen Auftrag die Angebotssumme zwischen 9000 und 23 000 Mark schwankt.»

Das Finanzamt in Doncaster in England erhielt in einem falsch adressierten Couvert einen Liebesbrief und eine Locke, die Miß Jennifer ihrem Verlobten hatte schicken wollen. Der Direktor des Amtes schickte beides zurück und schrieb dazu: «Wir genossen die kurze Illusion, daß es jemand geben könnte, der uns liebt.»

In England ist es verboten, Staatsoberhäupter auf der Bühne darzustellen. Ein amerikanisches Gastspiel im Londoner Komödientheater wurde vom Lord-Kämmerer verboten, weil das Stück sich in einer Reihe von amüsanten Szenen mit der Familie Kennedy befaßt. Das Tabu durfte nicht gebrochen werden, obwohl das Stück in mehreren amerikanischen Städten gezeigt wurde und der Präsident ausdrücklich durch sein Sekretariat bestätigen ließ, daß er gegen die Aufführung nichts einzuwenden hätte.

In New York gibt es berufsmäßige Demonstranten, die gegen Bezahlung für jeden Zweck mit einem Schild auf dem Rücken demonstrieren. Ein Berufsdemonstrant hat auf sein Schild nur ein einziges Wort gepinselt: «Shame!» (Schande.) «Das paßt für alle Gelegenheiten», erklärte er einem Reporter.

Ein Metzger sagte: «Ich bediene am liebsten Jungverheiratete. Sie erinnern sich nicht bei jedem Kotelett, was es früher einmal gekostet hat.» TR



Täglich ein, zwei Gläser

**HENNIEZ
LITHINÉE**

für Ihre
Verdauung!

